

gepflogen worden waren. Wie schon damals erklärten auch jetzt alle Mitglieder einer Vereinigung mit dem Zentralverbande gern zuzustimmen, wenn mit der Wahl der Leipziger Uhrmacherzeitung als Organ des Zentralverbandes dieser Zeitpunkt gekommen sein wird. Die seitherige Tätigkeit der Zentralstelle und die Tatsache, dass die jetzigen Vorstandsmitglieder des Zentralverbandes vor einigen Jahren in derselben schon gemeinschaftlich für das Wohl unserer Kollegen gearbeitet haben, bürgt dafür, dass die dann vereinten Kräfte noch mehr und noch wirksamer die Interessen der Uhrmacherei wahrnehmen werden und deshalb wird wohl auch jedes unserer Mitglieder gern die Hand zur Verbrüderung reichen. Die Entscheidung steht nicht mehr in allzu weiter Ferne, am 13. bis 16. Juni d. J. findet in Glashütte der

Verbandstag des Zentralverbandes

statt, wo die Würfel fallen müssen. Fest steht nur das, mag nun das Votum für oder wider uns sein, wir werden so oder allein an der Förderung und Hebung unseres Berufes weiter arbeiten.

Einen Beweis, dass unsere Tätigkeit nicht für überflüssig erachtet wird, können wir in der Aufnahme, welche unser

Korrespondenzblatt,

dessen erste Nummer Anfang Januar herausging, gefunden hat, erblicken. Von mehreren Vorsitzenden von Vereinen und Innungen erhielten wir Zuschriften, in denen sie das Erscheinen des Blattes als Verständigungsmittel dankbar begrüßten und als die Erfüllung eines längst gehegten Wunsches bezeichneten.

Wir bitten hierbei gleich alle Empfänger des Blattes, für eine möglichst schleunige Beantwortung der von uns gestellten Fragen bemüht zu sein und auch dem in Kürze folgenden zweiten Blatte, das eine sehr wichtige Frage wirtschaftlicher Natur enthält, vollste Beachtung zu schenken. Ferner machen wir bekannt, dass die Erledigung und Fortführung des Korrespondenzblattes derart geschehen wird, dass die Zentralstelle zunächst die zur Beratung kommenden Angelegenheiten prüft und dann den Vereinigungen zustellt, damit diese dazu Stellung nehmen. Eine gleichzeitige Veröffentlichung im Organ der Zentralstelle wird bei jenen Fällen erfolgen, wo dies als gut befunden wird. Da eine vorzüglichere Erledigung aller Streit- und Tagesfragen nicht gedacht werden kann, so dürfen wir wohl hoffen, dass unsere Einrichtung die lebhafteste Beteiligung findet. Jedenfalls empfehlen wir allen Kollegen, sich in Fragen, bei denen eine allgemeine Aussprache und Massnahme von Nutzen sein könnte, vertrauensvoll an uns zu wenden, wir werden dann unverzüglich das nötige veranlassen.

Die praktische Anwendung des Gesagten ergibt sich gleich aus Nachstehendem. Der Kollege Klein aus Cöln hatte den Vorschlag gemacht, zur Einschränkung des Verlangens nach

Leihuhren

ein Plakat mit Gebührenverzeichnis für das Verleihen von Uhren herstellen zu lassen, damit sich jeder Kollege dasselbe im Laden aufhängen könne. In der Sitzung der Zentralstelle kam jedoch zum Ausdruck, dass letzteres nur wenige Kollegen wirklich tun würden, aus Rücksicht auf die Empfindlichkeit mancher Kunden. Es wurde deshalb dafür gestimmt, dass nicht ein Plakat, sondern eine Marke, ähnlich den Reparaturmarken, ausgeführt würde, auf der die Leihgebühren angegeben sind, die der Kunde durch seine Unterschrift anerkennen muss. Weiter war man dafür, dass für die ersten 7 Tage das Leihen nicht berechnet werden soll.

Der Verlag unseres Organs hat die Herausgabe dieser Marken übernommen und wird in der nächsten Nummer die Bezugsbedingungen bekannt geben.

Zum Kapitel

unlautere Reklame

bezw. den Anpreisungen der Golduhren gab der Vorsitzende

bekannt, dass ihm eine solche Uhr, die von M. Feith in Wien gekauft wurde, übergeben worden sei. Der Käufer hatte 10 Mk. angezahlt und sollte nach 30 Tagen noch 10 Mk. zahlen, er ist aber veranlasst worden, dies nicht zu tun, sondern der Zentralstelle die Angelegenheit zu übertragen. Es ist eine Savonette-Zylinderuhr mit $\frac{3}{4}$ platinigem Werk ohne Steine, also allergeringster Sorte, von dem der Verkäufer aber behauptet, erstklassige Präzisionsuhr! Da fast jedes Wort der Anpreisungen des M. Feith an der Hand der uns vorliegenden Uhr als unwahr festgestellt werden könnte, so warten wir ab, bis F. uns, bezw. unseren Mittelsmann wegen der restlichen 10 Mk. verklagt, damit wir Gelegenheit haben, vor Gericht den Beweis der Unlauterkeit von F.'s Reklame zu erbringen.

Als Illustrierung, dass das Sprichwort „Eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus“ manchmal nicht zutrifft, war uns — es gibt auch hier satyrische Zufälle, — unterm 7. Januar von obengenanntem Feith folgendes Schreiben zugegangen:

An die verehrliche Deutsche Uhrmacher-Vereinigung zu Leipzig.

Gegen Ostern vor. Jahres erstattete die Uhrmacher-Vereinigung zu Forst i. Lausitz durch Vermittlung des Schweizer Uhrmacher-Verbandes in Zürich eine Anzeige wegen unlauteren Wettbewerbs gegen das Uhren-Versandhaus Chronos in Basel, weil dasselbe Inserate, wie die beif. von Maison Bonheur (Inh. Siegmund Neumann) und Anton Sedlatzek in den Zeitungen erliess. Das Versandhaus „Chronos“ wurde vom Baseler Strafgerichte zu fr. 1000.— (Eintausend) Geldbusse verurteilt. Trotzdem erscheinen die Inserate obiger 2 Firmen in den meisten Tages- und illustr. Blättern Deutschlands. Die sehr zahlreichen Besteller erhalten für teures Geld minderwertige vergoldete Zylinderuhren, welche der Anpreisung in keiner Weise entsprechen und in der Schweiz 5 frs. per Stück kosten.

Hierdurch stelle ich im Interesse aller soliden Uhrmacher und Händler die ergebene Bitte, die löbl. Uhrmacher-Vereinigung wolle gefl. durch Vermittlung einer Schweizer Uhrmacher-Vereinigung gegen genannte zwei Firmen Strafantrag wegen unlauteren Wettbewerbs stellen, wodurch gewiss zahlreiche Uhrmacher vor Schaden bewahrt würden.

Ich hätte ja selbst den Strafantrag eingebracht; doch nach Schweizer Gesetz muss dies durch einen Schweizer Verband oder einen dortigen Uhrmacher geschehen.

In Erhoffung, dass meiner Bitte zum Schutze des Uhrmachergewerbes entsprochen wird, zeichnet

Hochachtungsvoll M Feith.

Das ist gewiss ein starkes Stück! Der solide Uhrenhändler Feith verklagt den Sedlatzek, weil der — genau so inseriert wie er, denn dass seine Uhren besser wären wie die des andern, das glaubt F. doch wohl selbst nicht und noch weniger wird er es beweisen können. Wir haben dem Herrn auf seinen Hilferuf geantwortet:

Herrn M. Feith.

Wien VII, 2

Wir besitzen Ihr Schreiben vom 7. ds., auf welches wir bemerken, dass Ihre Beschwerden über Sedlatzek und Maison Bonheur uns recht sonderbar berührt haben.

Es liegt uns nämlich seit einiger Zeit eine Golduhr vor, die Herr Lehrer U. in M. von Ihnen bezogen und uns dieselbe zur Prüfung übergeben hat. Wir haben festgestellt, dass von Ihren Behauptungen über den Wert und die Güte des Werkes auch nicht eine der Wahrheit entspricht. Die Uhr geht total unzuverlässig, es streifen die Zeiger und diese lassen sich nicht stellen. Herr U. hat auf unsere Veranlassung die Nachnahme der restlichen 10 Mk. nicht eingelöst und stellt Ihnen die Uhr gegen Rückzahlung der erhobenen 10 Mk. zur Verfügung. Wir würden es begrüßen, wenn uns vor Gericht Gelegenheit gegeben würde, die Unwahrheiten Ihrer Anpreisungen zu beweisen und sehen wir deshalb Ihrer Klageerhebung mit Vergnügen entgegen.

Was nun den weiteren Inhalt Ihres Schreibens betrifft, so behalten wir uns vor, nicht nur gegen die von Ihnen angezeigten Firmen, sondern gegen Alle, die unwahre Reklame für Uhren machen, vorzugehen. Wer darunter fällt, werden Sie ja selbst wissen, jedenfalls weisen wir es ganz entschieden zurück, dass Sie sich als Beschützer des Uhrmachergewerbes aufspielen.

Hochachtungsvoll
gez. Alfred Hahn, Vorsitzender.